

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2024/894

## Info-Vorlage

**Beschleunigung der Hoheitlichen Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes EU-VSG 26 „Drawehn,,**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	12.02.2024	TOP 6.1.
Kreisausschuss	26.02.2024	TOP 31.1

Gemäß Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums in Verbindung mit der politischen Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Umweltministerium zur Umsetzung von Natura 2000 in Niedersachsen sind diverse Natura 2000-Gebiete durch die Naturschutzbehörden hoheitlich zu sichern. Ältere Schutzgebietsverordnungen, die nicht den Anforderungen der EU genügen, sind entsprechend zu überarbeiten. Erforderliche Beschlüsse des Kreistages Lüchow-Dannenberg liegen hierfür bereits vor.

Per Erlass „Natura 2000 – Fortgang und Abschluss der hoheitlichen Sicherung der niedersächsischen EU-Vogelschutzgebiete“ wies das Umweltministerium am 25.05.2023 den Abschluss der hoheitlichen Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete durch die Naturschutzbehörden bis Ende des Jahres 2024 an. Diese Fristsetzung soll einem weiteren Pilot- bzw. Klageverfahrens der EU gegenüber Deutschland in Verbindung mit Natura 2000 vorbeugen.

Gemäß dem KT-Beschluss vom 25.09.2023 ist die Verwaltung daraufhin an das Niedersächsische Umweltministerium herangetreten und hat für die in Lüchow-Dannenberg noch ausstehenden Verfahren zur hoheitlichen Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete V 21 „Lucie“ und V 26 „Drawehn“ eine Verlängerung der o. g. Frist erbeten. Am 11.12.2023 wurde dem Landkreis Lüchow-Dannenberg daraufhin eine Fristverlängerung bis Ende 2025 gewährt. In diesem Zeitraum hat die Naturschutzbehörde nun die Sicherung der beiden EU-Vogelschutzgebiete abzuschließen, wobei die Sicherung des V 21 dabei der Sicherung des V 26 voranzustellen ist.

Nach aktuellem Sachstand gelingt ein fristgerechter Abschluss dieser beiden Verfahren nur, wenn das EU-Vogelschutzgebiet V 26 „Drawehn“, anders als bisher geplant, zeitlich entkoppelt von der ebenfalls erforderlichen und vorgesehenen Überarbeitung der räumlich darunter liegenden Alt-Verordnungen über die Landschaftsschutzgebiete LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“ und LSG DAN 28 „Gain-Mühlenbach-Obere Dummeniederung“ erfolgt.

Die Überarbeitung der Verordnungen für die Landschaftsschutzgebiete LSG DAN 27 und LSG DAN 28 gemäß des KT-Beschlusses vom 23.09.2023 muss deshalb im Anschluss an die Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes erfolgen. Die Verordnungen der beiden genannten Landschaftsschutzgebiete bleiben (abgesehen von Bereichen der Natura 2000-Kulisse) bis dahin in derzeit geltender Fassung in Kraft.

Mit dem Beginn des Verfahrens zur Überarbeitung der genannten Landschaftsschutzgebietsverordnungen kann frühestens Ende 2025 gerechnet werden. Die zur Sicherstellung von gemeindlichen Entwicklungsmöglichkeiten bei den betreffenden Gemeinden vorab des Verfahrens bereits einholten Vorschläge zu Neuabgrenzungen im Bereich der Orstlagen finden weiterhin Berücksichtigung. Unabhängig von Natura 2000 ist die Beantragung von Änderungen der Landschaftsschutzgebietsverordnungen zur Neuabgrenzung der Schutzgebiete in Verbindung mit Bauleitplanung weiterhin jederzeit möglich.

**Anlagen:**

Karte: Lage der Schutzgebiete im Landkreis Lüchow-Dannenberg

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

gez. D. Schulz